

(2110) **Kundmachung.** (1)

Nr. 46786. Das hohe Handelsministerium hat mit Erlaße vom 27. v. M. J. 20129 dem Stefan Podlaszecki, gr. kath. Lokalkaplan zu Jablonica roska in Galizien, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-Schneidemaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht ange sucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht und Aufbewahrung.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1859.

(2105) **Kundmachung.** (1)

Nro. 34696. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit kund gemacht, daß zur Befriedigung der von der gall. Sparkasse mittelst rechtskräftigen Urtheil des bestandenen Lemberger Zivil-Magistrates vom 14. Mai 1853 Zahl 5347 wider die Eheleute Martin und Veronika Miszkin erstegten, an noch im Restbetrag von 2417 fl. 52 kr. RM. oder 2338 fl. 76 kr. ö. W. aushaftenden Summe sammt Zinsen 5% vom 26. Oktober 1857, den mit 4 fl. 42 kr. RM. oder 4 fl. 93 1/2 kr. ö. W. bereits zugesprochenen und gegenwärtig im Betrage von 25 fl. 58 kr. ö. W. zuerkannnten Exekutionkosten, die exekutive Feilbiethung der in Lemberg sub Nro. 875 1/4 gelegenen, der Fr. Veronika Miszkin und der Fr. Anna Miszkin verehelichte Stasiniewicz als Erbin des Martin Miszkin gehörigen Realität in drei Terminen, das ist am 15. Dezember l. J., 12. Jänner 1860 und 9. Februar 1860, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags über oder doch wenigstens um den Schätzungswert und unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufpreise wird der gerichtliche Schätzungswert pr. 10156 fl. 68 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 10 % des Schätzungswertes im Baaren als Vadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in das erste Kaufpreisdrittel eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, ein Drittel des angebotenen Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen oder seines Nachhabers Händen des den Lizitationsakt genehmigenden Bescheides an das gerichtliche Verlagsamt im Baaren zu erlegen, die übrigen zwei Drittel aber binnen 30 Tagen nach geschener Zustellung der Zahlungsordnung zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen und bis diese Zahlung erfolgt, von diesen zwei Kaufschillingdritteln die vom Tage der physischen Uebnahme der erkauften Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein ans Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten die auf der zu veräußernden Realität hypothetischen Schulden nach Maßgabe seines Meistbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer das erste Kaufschillingdrittel erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret ausgefolgt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumsrechte auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillinges sammt Interessen auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahme jener, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillinges s. N. G. hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welche immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitation ausgeschrieven, und die erstandene Realität in einem einzigen Termine unter dem Schätzungswerte veräußert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleiben, dagegen der bei der Relizitation etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern und nach deren Befriedigung dem dormaligen Realitäreigenthümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten beim Abschlusse der Versteigerung dem Gerichte einen in Lemberg ansässigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, welchem alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlasse zugestellt werden sollten, widrigens letztere im Gerichtsort mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen angeschlagen würden.

9) Zu dieser Versteigerung werden drei Termine bestimmt. Sollte in keinem dieser Termine die Realität über oder wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden, so wird unter Einem zur Feilbiethung der erleichternden Bedingungen ein Termin auf den 16. Februar 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Hypothekargläubiger unter der Strenge zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinen der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitreten ange sehen werden.

10) Rücksichtlich der Steuern werden Kauflustige an das Lemberger k. k. Steueramt und rücksichtlich der Schulden an die Stadttafel gewiesen.

Hievon werden die Partheien, ferner die Hypothekargläubiger, welche nach dem 10. August 1859 als dem Tage des ausgestellten Grundbuchsauzuges an die Gewähr kommen sollten, zu Händen des diesen Hypothekargläubigern hiemit in der Person des Landes-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Maciejowski ernannten Kurators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 18. Oktober 1859.

(2107) **K o n k u r s.** (1)

Nr. 3569. Zur Besetzung der bei diesem k. k. Bezirksamte in Erledigung gekommenen Amtdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. österr. Währung und der Amtskleidung wird hiemit der Konkurs ausgeschrieven.

Da diese Dienststelle ausschließlich für aufgediente k. k. Militärs, welche bei dem hohen General-Kommando in der Vormerkung sind, vorbehalten ist, so gilt die gegenwärtige Konkursauschreibung nur für jene Aspiranten, welche sich bereits in den landesfürstlichen Diensten oder Quieszentenstande befinden, und sich dafür die ersteren im Wege der Uebersehung oder Beförderung, und die letzteren um die Verleihung der erledigten Amtdienersposten verwenden wollen.

Die diesfälligen Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache und Schrift, wie auch der bisherigen Dienstleistung binnen 14 Tagen hieramts zu überreichen.

Niemirów, am 5. November 1859.

(2106) **E d i k t.** (1)

Nr. 21140. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Gebrüdern Franz und Michael Kalembowicze, oder wofern sie nicht am Leben wären, ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß aus Anlaß des von Anton Chrzanowski oder Krzanowski und dessen Gattin sub praes. 20. Mai 1859 J. 21140 überreichten Gesuchs dem Grundbuchsamte aufgetragen wurde, auf Grund der beiliegenden Urkunden, die Eheleute Sebastian und Rosalia Chrzanowskie oder Krzanowskie als Eigenthümer der dom. 32. pag. 191. n. 1. haer. für Franz und Michael Kalembowicze intabulirten Hauses unter Nro. 128 1/4 und des dazu gehörigen Grundes, sodann aber die Wittsteller als Eigenthümer der denselben im Erbschaftswege anheim gefallenem Antheile dieser Realität, dieselben zu intabuliren.

Da der Wohnort dieser Personen unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 13. Oktober 1859.

(2111) **E d i k t.** (1)

Nro. 4840. Das k. k. Bezirksgericht in Brody hat in der Exekutionssache des Josef Hoffmann wider Anastasia Topilko wegen 50 S. R. s. N. G. in die öffentliche Feilbiethung des, der Anastasia Topilko und den Eheleuten Basil und Anna Ilczyaskie gehörigen, auf 763 fl. RM., oder 801 fl. 15 kr. ö. W. geschätzten Realitätsantheiles sub Nro. 716 in Brody gewilliget.

Zur Vornahme der Veräußerung wurde der erste Termin auf den 10., und der zweite Termin auf den 29. November 1859, 9 Uhr Vormittags angeordnet. Sollte der ausgebotene Realitätsantheil bei dem ersten und zweiten Termine weder über noch um den Schätzungswert hintangegeben werden können, so wird wegen Erleichterung der Lizitationsbedingungen der Termin auf den 12. Dezember 1859, 10 Uhr Früh festgesetzt.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht.

Brody, am 28. Oktober 1859.

(2108) G d i f t. (1)

Nro. 2297. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit den Erben nach dem in Bolechow am 27. April 1858 verstorbenen Ekroim Reinharz bekannt gegeben, daß Salamon Slützger gegen die Nachlassmasse nach Ekroim Reinharz unterm 28. September 1858 Z. 2297 eine Rechtsklage wegen Zahlung von 34 fl. 45 kr. RM. ausgetragen, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 20. Dezember 1859 festgesetzt und Nathan Löwner zum Kurator dieser liegenden Nachlass-Masse bestellt wurde.

Die Erben werden somit aufgefordert, an diesem Termine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hiegerichtts zu erscheinen, oder auch mit dem bestellten Kurator sich in's Einvernehmen zu setzen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Bolechow, am 13. Oktober 1859.

E d y k t.

Nr. 2297. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niewiadomym spadkobiercom w Bolechowie dnia 27. kwietnia 1858 zmarłego Ekroima Reinharz ogłasza, iż Salamon Slützger przeciw spuściznie po Ekroimie Reinharz pod 28. września 1858 l. 2297 pozew o zapłacenie 34 złr. 45 kr. m. k. wydał, na który termin do przeprowadzenia na 20. grudnia 1859 wyznaczony, i Nathan Löwner kuratorem zapozwanej masy mianowany został.

Niewiadomi spadkobiercy mają się więc na oznaczonym terminie osobiście stawić, lub pełnomocnika sobie obrać, albo z kuratorem porozumieć się.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Bolechow, dnia 13. października 1859.

(2109) G d i f t. (1)

Nro. 13562. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Nicolaus Perzul mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Demeter, Wasil und Catharina Perzul wegen Extabulirung der Latienpost dom. XXIII. pag. 511. n. 7. on. aus dem Passivstande des meist Illie Perzul'schen Gutsanteils von Werboutz sub praes. 26. Oktober 1859 Zahl 14562 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Fechner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzubringen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 29. Oktober 1859.

(2103) Konkurs-Verlautbarung. (1)

Nro. 25082. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle in Tarnopol erledigt, zu deren Besetzung hiemit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre gemäß dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 14. Mai 1856 Nro. 10567 (Landesgesetzblatt Zahl 21 Abtheilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche Befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Austritte aus den Studien darzutun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichtes-Sprengels und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare, oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber haben ihre Gesuche durch ihre vorgelegte Advokatenbeziehungswelche Notariats-Kammer, und wo keine solchen bestehen, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber aber haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, am 31. Oktober 1859.

(2104) G d i f t. (1)

Nro. 45215. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter von Górski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Gerson Haber ein Gesuch sub praes. 1. November 1859 Z. 45215 um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 2800 fl. ö. W. f. R. G. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 3. November 1859 Z. 45215 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Leonhard Ritter von Górski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen

Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czaykowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Tarnawiecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzubringen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, am 3. November 1859.

(2095) Ankündigung. (2)

Versteigerung der Skartipapiere des k. k. Lottoamtes in Lemberg.

Montag den 14. November 1859 um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Lottoamte zu Lemberg im Lewakowskischen Hause Nro. 179 am Ringplaz mehrere Zentner Skartipapiere von verschiedenen Formaten gegen ein Wadium von 10 fl. ö. W. und allsogleiche Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft.

Die erstandenen Papiere müssen sogleich übernommen und aus den Amtlokalitäten fortgeschafft werden.

Vom k. k. Lottoamte in Lemberg.

(2097) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nro. 3449. Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Lemberg ist eine Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 735 fl. ö. W. und im Vorrückungsgrade mit dem Jahresgehälte von 525 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die systemisirten höhern Gehaltsstufen erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs mit der Frist von 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieser Verlautbarung im Amtsblatte der Lemberger Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre der gerichtlichen Geschäftsordnung gemäß eingerichteten Gesuche innerhalb der bezeichneten Frist an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 7. November 1859.

(2098) G d i f t. (2)

Nro. 3210. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Grzymalów wird bekannt gemacht, es sei Hirsch Birnbaum in Grzymalów am 27. Jänner 1857 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des durch das Gesetz zur Erbschaft nach demselben berufenen Sohnes Israel David Birnbaum unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden, und die Erberklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurators Wolf Ber Birnbaum abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Grzymalów, am 17. Oktober 1859.

(2102) Konkurs - Ausschreibung. (2)

Nro. 1285 - praes. Beim k. k. Lemberger Landesgerichte ist eine systemisirte Gerichts-Adjunktenstelle mit dem systemmäßigen jährlichen Gehälte von 630 fl. östr. Währung und dem Vorrückungsrechte in die höhere systemmäßige Gehaltsstufe erledigt, doch wird, im Falle etwa platzgreifender Aufsteigerung in eine höhere Gehaltsstufe, nur eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehälte jährlicher 525 fl. östr. Währ. und Aufsteigerungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, wirklich besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach den in den §§. 16, 19 & 22 des a. h. Patentges vom 3. Mai 1853 Nro. 81 des R. G. B. enthaltenen Bestimmungen verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen, gerechnet von der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsauftrages in die Lemberger Zeitung beim Präsidium des k. k. Lemberger Landesgerichtes einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 4. November 1859.

(2100) Konkurs-Verlautbarung. (2)

Nro. 6071. Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird zu Folge h. oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 17. I. M. Z. 23686 für die mit h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 16. Februar 1858 Z. 24 R. G. B. bestimmten und bis nunzu noch nicht besetzten drei Notarstellen zu Komarno, Turka und Wojnilów, mit deren jeder ein Kauzionserlag von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, der Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber in ihren binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Verlautbarung in die Lemberger Zeitung an gerechnet, n dieses Gericht zu überreichenden Gesuchen die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. und art. IV. des kais. Patentges vom 7. Februar 1858 Z. 23. R. G. B. vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Sambor, am 22. Oktober 1859.